

Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V.

Deutscher Meister 1958

Bayernstraße 12
47169 Duisburg



Ehrenordnung der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. (Stand 10.10.2021)

Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. | Gesetzliche Vertreter: Helge Stock (Vorsitzender), André Frick (stellv. Vorsitzender), Thomas Kazubek (Geschäftsführer) | Vereinsregister: Amtsgericht Duisburg VR2875

Bankverbindung: Sparkasse Duisburg – IBAN DE27 3505 0000 0233 0025 91 – BIC DUISDE33XXX

Inhalt

I. Abschnitt	Allgemeines	
§ 1	Verleihungsgrundsatz	Seite 3
§ 2	Ehrenzeichen	Seite 3
II. Abschnitt	Voraussetzungen	
§ 3	Ehrennadel in Bronze	Seite 3
§ 4	Ehrennadel in Silber	Seite 4
§ 5	Ehrennadel in Gold	Seite 4
§ 6	Ehrenmitgliedschaft	Seite 4
III. Abschnitt	Verfahren	
§ 7	Formale Voraussetzungen	Seite 5
§ 8	Anträge	Seite 5
§ 9	Entscheidung	Seite 5
§ 10	Aushändigung	Seite 5
§ 11	Kosten	Seite 5
§ 12	Widerruf	Seite 6
IV. Abschnitt	Schlussbestimmungen	
§ 13	Gestaltung	Seite 6
§ 14	Register	Seite 6
§ 15	In Kraft treten	Seite 6
	<i>Anlage 1 Muster der Ehrenzeichen</i>	<i>Seite 7</i>
	<i>Anlage 2 Muster der Urkunde</i>	<i>Seite 8</i>

EINLEITUNG

Die Ehrenordnung wird durch die Mitgliederversammlung der Sportfreunde Hamborn 07 - Handball e.V. (im Folgenden 07 genannt) bestätigt. Durch sie werden die Mitgliedsehrungen geregelt. Bei Auslegungsschwierigkeiten ist sinngemäß die Vereinssatzung der Sportfreunde Hamborn 07 -Handball e.V. anzuwenden. Um die Lesbarkeit des nachfolgenden Textes zu erleichtern, wird nicht auf geschlechtsspezifische Artikel eingegangen.

I. Abschnitt

Allgemeines

§ 1 Verleihungsgrundsatz

Der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann die in der Präambel und in § 2 seiner Satzung niedergelegten Ziele nur erreichen, wenn sich hierfür viele engagierte Menschen durch ehrenamtliche Arbeit einsetzen. Diese Arbeit kann und soll nicht entlohnt werden. Der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. hat daher den Wunsch und das Bedürfnis, ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement ebenso wie beispielgebende Einzelleistungen für den Handballsport durch die Verleihung von Ehrungen anzuerkennen und zu würdigen.

§ 2 Ehrenzeichen

Der Verein verleiht

- die Ehrennadel in Bronze
- die Ehrennadel in Silber
- die Ehrennadel in Gold
- die Ehrenmitgliedschaft

als äußeres Zeichen für Verdienste um den Handballsport. Neben dem Ehrenzeichen erhält die oder der Geehrte eine entsprechende Urkunde.

II. Abschnitt

Voraussetzungen

§ 3 Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürlichen Personen verliehen werden, die eine aktive oder passive Mitgliedschaft besitzen und die sich durch

1. eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter
oder
2. eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
oder
3. besondere Leistungen
oder
4. eine mindestens fünfzehnjährige Vereinsmitgliedschaft

um den Handballsport verdient gemacht haben.

§ 4 Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürlichen Personen verliehen werden, die eine aktive oder passive Mitgliedschaft besitzen und die sich durch

1. eine mindestens zehnjährige Tätigkeit als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter
oder
2. eine mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
oder
3. herausragende Leistungen
oder
4. eine mindestens zwanzig jährige Vereinsmitgliedschaft,

um den Handballsport besonders verdient gemacht haben.

§ 5 Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürlichen Personen verliehen werden, die eine aktive oder passive Mitgliedschaft besitzen und die sich durch

1. eine mindestens fünfzehnjährige Tätigkeit als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter
oder
2. eine mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein,
oder
3. besonders herausragende Leistungen in herausgehobenen Positionen
oder
4. eine mindestens fünfundzwanzig jährige Vereinsmitgliedschaft,

um den Handballsport hervorragend verdient gemacht haben.

§ 6 Ehrenmitgliedschaft

Der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann natürliche Personen, die sich um den Handballsport oder um den Verein in überragender Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern wählen.

III. Abschnitt

Verfahren

§ 7 Formale Voraussetzungen

(1) Ehrungen nach den §§ 4 und / oder 5 dieser "Ordnung" setzen keine vorherige Ehrung nach § 3 dieser "Ordnung", Ehrungen nach § 5 dieser "Bestimmungen" keine vorherige Ehrung nach § 3 und / oder § 4 dieser "Bestimmungen" der betreffenden natürlichen Person voraus.

(2) Die Zeiten von Mitgliedschaften vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen sind mit anzurechnen.

§ 8 Anträge

(1) Die Ehrungen werden auf Antrag verliehen.

(2) Anträge können die Mitglieder, die Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Vorstandes stellen.

(3) Die Anträge bedürfen der Schriftform. Sie müssen eine Begründung des Ehrungsvorschlages enthalten, in der die bisherigen Tätigkeiten der und / oder des Vorgeschlagenen und / oder deren und / oder dessen beispielgebende Einzelleistungen glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt werden. Im Übrigen bedürfen sie keines Formerfordernisses.

§ 9 Entscheidung

(1) Über die Verleihung der Ehrennadeln entscheidet der Gesamtvorstand nach Maßgabe des § 10 Abs. 7 aus der " Wahl- und Sitzungsordnung der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V.

(2) Über die Wahl zu Ehrenmitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe des § 13 der Satzung.

§ 10 Aushändigung

Die Aushändigung der Ehrennadeln soll möglichst auf einer der Versammlungen nach § 12 Ziffern 1. bis 3. der Satzung erfolgen, wenn und soweit die oder der Geehrte nicht ausdrücklich eine vergleichbare andere Veranstaltung wünscht.

§ 11 Kosten

Die Kosten der Ehrungen trägt der Gesamtverein.

§ 12 Widerruf

(1) Der Verein Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. kann die Verleihung einer Ehrennadel mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen des II. Abschnittes dieser "Bestimmungen" nicht vorgelegen haben oder die und / oder der Geehrte sich dieser nicht als würdig erweist.

(2) Betroffene sind verpflichtet, die ausgehändigten Ehrenzeichen sowie die Urkunden dem Verein Spfr. Hamborn 07 Handball e.V. unverzüglich zurückzugeben.

(3) § 8 dieser "Ehrenordnung" gilt entsprechend

(4) Ehrenmitgliedschaften können nicht widerrufen werden; insoweit gelten ausschließlich die Regelungen des § 7 Abs. 2 der Satzung über einen Ausschluss.

IV. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 13 Gestaltung

Die Gestaltung der Ehrenzeichen ergibt sich aus dem Muster der Anlage 1, die Gestaltung der Urkunde aus dem Muster der Anlage 2.

§ 14 Register

Über die Verleihung der Ehrenzeichen führt der Vorstand ein Register. Dazu werden Verleihungsdatum und die Art der Ehrung in das Vereinsprogramm GLS, unter den einzelnen zu Ehrenden eingetragen.

§ 15 In Krafttreten

Die Ehrenordnung der Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V. tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Anlage 1



Anlage 2

Sportfreunde Hamborn 07 Handball e.V.

Im Handballkreis Rhein-Ruhr e.V.



In Anerkennung

besonderer Verdienste um den Handballsport verleihen wir

Max Mustermann

die silberne Vereins-Ehrennadel

*Wir sagen ihnen unseren herzlichen Dank und bitten Sie, auch
in Zukunft Ihre ganze Kraft für unseren Verein und den
Handballsport einzusetzen.*

Sprf. Hamborn 07 Handball e.V.

Vorsitzender

Hélge Stock

Genuss 8. April 2021